

GEMEINDE RÖTHLEIN

... ein schöner, attraktiver Teil des Mainbogens



S A T Z U N G

der Gemeinde Röthlein, Landkreis Schweinfurt, über die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarkraftwerk am Bienenhaus“, Gt. Heidenfeld

Die Gemeinde Röthlein erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarkraftwerk am Bienenhaus", Gt. Heidenfeld

§ 1

Für die städtebauliche Ordnung in dem Baugebiet „Solarkraftwerk am Bienenhaus“ im Gemeindeteil Heidenfeld ist der am 23.09.2025 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.2025 sowie der zwischen der Gemeinde und dem Vorhabensträger abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan als rechtsverbindlicher Bestandteil des Bebauungsplans maßgebend.

§ 2

Die Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textteil vom 24.06.2024 in der Fassung vom 23.09.2025 ist Bestandteil dieser Satzung.

Beigefügt sind: Begründung, Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (saP), Vorhabensbeschreibung, Vorhaben- und Erschließungsplan

§ 3

Diese Satzung tritt mit ortsüblicher Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes (Satzungsbeschluss) durch die Gemeinde Röthlein vom 23.09.2025 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Gemeinde Röthlein, Rathaus, Elmußweg 1, I. Stock, Zimmer Nr. 8, 97520 Röthlein, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Weiter ist er auf der Internetseite der Gemeinde Röthlein (www.roethlein.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauen&Wohnen / Bebauungsplan / Solarkraftwerk am Bienenhaus“ (<https://www.roethlein.de/bebauungsplan.jsp>) und auf dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Röthlein, 01.12.2025
GEMEINDE RÖTHLEIN

Peter Gehring
1. Bürgermeister

